

Fördermassnahmen Schulen Seedorf

Stand April 2023

Primarschule Seedorf

A Pro-Strasse 47
6462 Seedorf UR
schulleitung@psseedorf.ch

Kreisschule Seedorf

Dorfstrasse 117
6462 Seedorf UR
schulleitung@ksseedorf.ch

vom Primarschulrat Seedorf beraten und genehmigt am 22. Mai 2023

vom Kreisschulrat Seedorf beraten und genehmigt am 25. Mai 2023

zur Genehmigung eingereicht an Amt für Volksschulen am 31. Oktober 2023

genehmigt vom Amt für Volksschulen am 19. Dezember 2023

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung.....	3
2	Grundlagen	3
3	Ziele der Integration	4
4	Zielgruppe.....	5
4.1.	Alle Lernenden - Prävention	5
4.2	Lernende mit Lernschwäche und/oder Lernbehinderungen	5
4.3	Lernende mit besonderen Begabungen	5
4.4	Lernende mit Verhaltensauffälligkeiten	5
5	Integrative Förderung (IF)	5
5.1	Förderungsformen (IF).....	6
5.1.1	Prävention (IF)	6
5.1.2	Integrative Förderung ohne Anpassung der Lernziele (IF).....	7
5.1.3	Integrative Förderung mit Anpassung der Lernziele (IF).....	7
5.1.4	Begabungs- und Begabtenförderung (IF), Lernatelier und Projektunterricht	8
5.2	Funktionendiagramm integrative Förderung (IF)	9
5.3	Zusammenarbeitsformen SHP-LP	9
6	Integrative Sonderschulung (IS)	10
6.1	Grundsatz (IS).....	10
6.2	Anspruch (IS)	10
6.3	Klärung und Bewilligung (IS)	10
6.4	Formen und Umfang der Unterstützung (IS)	11
7	Ganzheitliche Beurteilung und Förderung Übertritt	11
7.1	Beurteilung und Förderung ohne Lernzielanpassung (IF)	11
7.2	Beurteilung und Förderung mit Lernzielanpassung (IF)	11
7.3	Beurteilung und Förderung mit IS-Status (IS)	11
7.4	Nachteilsausgleichsmassnahmen bei Prüfungssituationen	12
7.5	Promotion und Repetition	12
7.6	Übertritt in nächsthöhere Schulstufe	12
7.7	Dispensation vom Französisch auf der Oberstufe	13
7.8	IV-Berufsberatung auf der Oberstufe	13
8	Pensenpool Ressourcen Einsatz SHP	14
8.1	Ressourcen Integrative Förderung (IF)	14
8.2	Ressourcen Begabungs- und Begabtenförderung (IF)	14
8.3	Ressourcen Integrative Sonderschulung (IS)	14

9	Pflichten, Aufgaben und Zusammenarbeit aller IF/IS - Beteiligten.....	15
9.1	Ebene Schule.....	15
9.2	Die Klassenlehrperson	15
9.3	Fachlehrpersonen	15
9.4	Schulische Heilpädagoge/-innen	15
9.5	Genereller Berufsauftrag Schulische Heilpädagogen / -innen	16
9.6	Lernende	17
9.7	Erziehungsberechtigte	17
9.8	Schulleitung	17
9.9	Verantwortliche Person Integrationsnetzwerk	17
9.10	BBF-Verantwortliche Person.....	18
9.11	Primar- und Kreisschulrat.....	18
9.12	Zusammenarbeit mit Dienststellen.....	18
9.13	Schulpsychologischer Dienst, kinder- und jugendpsychiatrischer Dienst	18
9.14	Schulsozialarbeit	19
9.15	Die Ergotherapie/Psychomotoriktherapie/Logopädie	19
10	Externe Begleitung, Beratung und Aus- und Weiterbildung.....	19
11	Fördermaterialien und Arbeitsraum	19
12	Antrag und Genehmigung	20
13	Anhänge.....	21
	Anhang A: Inhaltsverzeichnis SuS-Dossier.....	21
	Anhang B: IS-Jahreslauf	22

1 Einleitung

Gemäss Artikel 8 der Schulverordnung (RB 10.1115) treffen die Gemeinden mit Unterstützung des Kantons geeignete Massnahmen, um alle Lernende entsprechend ihren Begabungen zu fördern. Mit den Fördermassnahmen soll dies erreicht werden. Die Gemeinden führen die Fördermassnahmen - gestützt auf die Vorgaben des Erziehungsrates - nach einem eigenen, von der Bildungs- und Kulturdirektion bewilligten Konzept durch. Auf kantonaler Ebene werden die Massnahmen zur integrativen Förderung (IF) und integrativen Sonderschulung (IS) klar voneinander getrennt. Bei vorliegendem Konzept werden die zwei Bereiche bewusst miteinander aufgeführt, zumal alle Fördermassnahmen an den Schulen Seedorf ganzheitlich betrachtet werden.

Das Konzept "Fördermassnahmen | Schulen Seedorf" legt die Grundsätze und Rahmenbedingungen für die besondere Förderung - Integrative Förderung (IF) und Integrative Sonderschulung (IS) - für den Kindergarten, die Primarstufe und die Sekundarstufe I fest. Es beinhaltet die Beschreibungen der geltenden gesetzlichen Regelungen für die Optimierung der Förderung von Lernenden mit besonderem Bildungsbedarf. Die Ausführungen unterstützen die Umsetzung der besonderen Förderung in der Praxis und konkretisieren diese.

Alle Lernenden mit besonderem Bildungsbedarf werden, soweit möglich und sinnvoll, integrativ im Regelklassenunterricht geschult. Die Lernbedingungen werden so gestaltet, dass sie den unterschiedlichen Lern- und Förderbedürfnissen der Lernenden entsprechen und Lernerfolge für alle ermöglichen. Dafür werden individualisierende Unterrichts- und Lernformen (Binnendifferenzierung) eingesetzt und lernorientierter Unterricht praktiziert. Die schulische Heilpädagogin, der schulische Heilpädagoge (SHP) unterstützt die Lernenden nach Bedarf im Klassen-, Gruppen- oder Einzelunterricht. Für Massnahmen im Bereich der Logopädie, der Psychomotorik, der Ergotherapie, der Schulsozialarbeit oder DaZ werden entsprechende Fachpersonen beigezogen.

Die Bundesgesetzgebung (Artikel 20 Absatz 2 des Behindertengleichstellungsgesetzes (SR 151.3) fordert, dass die Kantone die Integration von Schülerinnen und Schülern mit Behinderungen in die Regelschule fördern. Im Kanton Uri wird immer geprüft, ob ein Schüler oder eine Schülerin mit einer Behinderung in der Regelschule unterrichtet und angemessen gefördert werden kann. Dabei gilt es sorgfältig zu klären, ob eine Integrative Sonderschulung vom Kind und vom schulischen Umfeld her machbar und sinnvoll ist. Die Integrative Sonderschulung wird sorgsam umgesetzt. Gegen den Willen der Eltern von Kindern mit Behinderungen wird keine Integrative Sonderschulung vorgenommen.

2 Grundlagen

- Behindertengleichstellungsgesetz
- Bundesverfassung der Schweizerischen Eidg. (28. November 2004, in Kraft seit 1. Januar 2008)
- Richtlinien zu den Fördermassnahmen an der Volksschule (07. Mai 2008)
- Fördermassnahmen an der Volksschule (Dokumentation für Schulbehörden, Schulleitungen und Lehrpersonen (28. Januar 2015)
- Integrative Förderung konkret an der Primarschule Seedorf und der Kreisschule Seedorf (September 2016)
- Wegleitung zu schulischen Massnahmen im Zusammenhang mit der Beurteilung und Promotion - mit thematischem Schwerpunkt auf Lernzielanpassung und Repetition (22. Juni 2022 (ERB Nr. 2022-48))
- Nachteilsausgleich in der Urner Volksschule – Konzeptuelle Grundlage (Dezember 2017)
- Kantonales Konzept Sonderpädagogik Uri (27. Juni 2017)
- Richtlinien zur Sonderpädagogik von Kindern und Jugendlichen von 0 bis 20 Jahren (15. Februar 2017)
- Konzept Integrative Begabungs- und Begabtenförderung (IBBF) an der Primarschule Seedorf (28. Mai 2018)

- Kantonale Fokus-Evaluation IF/IS der Primarschule Seedorf und der Kreisschule Seedorf (15. März 2021)
- Konzept Schulsozialarbeit der Primarschulen Attinghausen und Seedorf sowie der Kreisschule Seedorf (08. Juni 2020)
- Wegleitung schulische Massnahmen ALZ (22. Juni 2022)
- Umsetzung des Nachteilsausgleichs in der Volksschule des Kantons Uri – Konzeptuelle Grundlage (01. August 2017)
- Umsetzungshilfe für Begabungs- und Begabtenförderung im Kanton Uri (November 2022)

Abgesehen von diesen Dokumenten ist es notwendig, dass unser Schulteam die gemeinsame Haltung gegenüber der IF und der IS weiterentwickelt. Mit gemeinsamen Werten gegenüber der Förderung aller Lernenden in verschiedenen Bereichen können wir der Heterogenität unserer Lernenden gerecht werden. Wir entwickeln uns stetig weiter und können den unterschiedlichen Voraussetzungen (persönlichkeitsspezifisch, kulturell, sprachlich und intellektuell) Rechnung tragen. Grundlegend für die gemeinsame Haltung ist auch eine differenzierte Rollenklärung aller Beteiligten.

3 Ziele der Integration

Mit Hilfe der integrativen Förderung sind nachfolgende Ziele zu verfolgen. Wir möchten die Lernenden ganzheitlich und in folgenden Bereichen unterstützen und weiterbringen.

Die Lernenden dort abholen, wo sie stehen

Die Lernenden werden entsprechend ihren Möglichkeiten gefordert und gefördert. Sie erreichen unter Umständen in bestimmten Bereichen Lernziele, welche nicht den Lehrplanvorgaben entsprechen. Durch organisatorische, inhaltliche, zeitliche und methodische Massnahmen wird die Situation so gestaltet, dass alle Beteiligten optimale Lehr- und Lernbedingungen vorfinden.

Stärkung der Persönlichkeit der Lernenden

Der Förderung des Selbstvertrauens und des Selbstwertgefühls erhält in der integrativen Schulungsform eine wichtige Rolle. Allen Lernenden, aber besonders jenen mit heilpädagogischer Unterstützung, sollen individuelle Stärken und Ressourcen bewusst gemacht, Hilfen zur richtigen Selbsteinschätzung gegeben und das Verantwortungsbewusstsein für das eigene Lernen gestärkt werden.

Solidarität aller Lernenden

Nicht alle Lernenden bearbeiten zur gleichen Zeit den gleichen Lernstoff und erreichen dieselben Lernziele. Ziel ist es, sowohl für die einzelnen Lernenden als auch für die ganze Klasse, diese Heterogenität als Chance und Ressource zu nutzen.

Zusammenarbeit in einer integrationsfähigen Schule

In einer integrativen Schule werden nicht nur einzelne Lernende mit Lernschwierigkeiten unterstützt. Integrationsfähigkeit bezieht sich auf die Schule als Ganzes und zeigt sich nicht zuletzt im Umgang miteinander. In einer integrativen Schule werden Probleme aller Beteiligten gemeinsam getragen und angegangen. Eine konstruktive Zusammenarbeit auf dem Boden gegenseitiger Achtung und Akzeptanz ist dabei Voraussetzung.

Umgang mit Heterogenität

Lernende unterscheiden sich in ihren Lernvoraussetzungen. Vielfalt besteht zum Beispiel hinsichtlich Alter und Geschlecht, ethnischer, kultureller und sozialer Herkunft, aber auch Interessen, Motivation und Leistungsfähigkeit. Heterogenität ist beides: Realität in Schulen und Klassenzimmern sowie Herausforderung für das schulische Lernen, die Unterrichtsgestaltung und die Organisationsform von Lerngruppen. Der möglichst optimale Umgang mit Heterogenität ist Kernauftrag unseres Bildungssystems, jeder Bildungseinrichtung und damit insbesondere Kernauftrag jeder Schule.

4 Zielgruppe

Auf verschiedenen Ebenen und in passenden Settings sind in der integrativen Förderung folgende Zielgruppen zu unterstützen.

4.1. Alle Lernenden - Prävention

Alle Lernenden sollen von kompetenz- und lernorientiertem Unterricht profitieren können. Dies bedeutet, dass die Anforderungen und die Unterstützung, während dem Kompetenzaufbau an die individuellen Lern- und Verhaltensmöglichkeiten der Lernenden angepasst werden. Ziel der Prävention ist, sich abzeichnende Schulschwierigkeiten bei den Lernenden, die sich sowohl auf Grund von Über- als auch von Unterforderung ergeben können, frühzeitig zu erkennen und diesen niederschwellig und kurzfristig entgegenzuwirken.

4.2 Lernende mit Lernschwäche und/oder Lernbehinderungen

Ziel ist die punktuelle oder andauernde Unterstützung von Lernenden mit Lernschwierigkeiten. Lernschwierigkeiten beinhalten sowohl Probleme mit der Erfassung und Verarbeitung schulischer Inhalte als auch Schwierigkeiten betreffend Aufmerksamkeit, Konzentration, Wahrnehmung und Arbeitstechniken.

Die IF versucht eine Stütze im Bereich der fachlichen und überfachlichen Kompetenzen zu sein, wobei die Lernenden mit Lernschwächen und/oder Lernbehinderungen ihren Beitrag leisten müssen.

4.3 Lernende mit besonderen Begabungen

Ziel ist die punktuelle oder andauernde Unterstützung von Lernenden mit besonderen Begabungen. Verschiedene Angebote können die Förderung von Begabungen unterstützen. Die SHP unterstützen den Unterricht der Regelklassen in der inneren Differenzierung. Den verschiedenen Interessen und Voraussetzungen ist Rechnung zu tragen.

4.4 Lernende mit Verhaltensauffälligkeiten

Ziel ist die Integration von Lernenden mit Verhaltensauffälligkeiten in die Stammklassen, so dass diese sich in der Klasse wohlfühlen und bestmöglich integriert sind und auch sie ihren Beitrag leisten. Die IF versucht eine Unterstützung im Bereich der überfachlichen Kompetenzen zu sein.

5 Integrative Förderung (IF)

Bei der IF werden die Förderungsmassnahmen auf integratives Arbeiten ausgerichtet. Deshalb wird auch der Begriff **Integrative Förderung (IF)** verwendet. Vom Begriff her zeigt „integrativ“ die Absicht und das stete Bemühen auf, im Sinne eines dynamischen Prozesses Lernende in der Volksschule zu fördern. Grundlegend ist ein evidenzbasierter Klassenunterricht für alle Lernenden. Durch Differenzierung und Individualisierung soll eine optimale Passung zwischen den unterschiedlichen Lernvoraussetzungen der Lernenden und dem Unterricht geschaffen werden. Bei der Planung des Unterrichts steht die/der SHP der KLP/FLP beratend zur Seite. Zudem wirken der/die SHP und die KLP/FLP im gemeinsam verantwortenden integrativen Unterricht aktiv mit (Teamteaching und weitere Formen der Kooperation). Der/die SHP ist zuständig für die Förderdiagnostik von Lernenden mit besonderem Förderbedarf. Sie/er berät die KLP/FLP in der Umsetzung der Förderziele und -Massnahmen. Für Lernende mit angepassten Lernzielen wird durch die/der SHP ein Lernbericht erstellt.

5.1 Förderungsformen (IF)

Die Förderungsmaßnahmen werden in **drei Förderungsformen** durchgeführt. Die nachstehende Abbildung zeigt die Zuordnung der drei Förderungsformen.

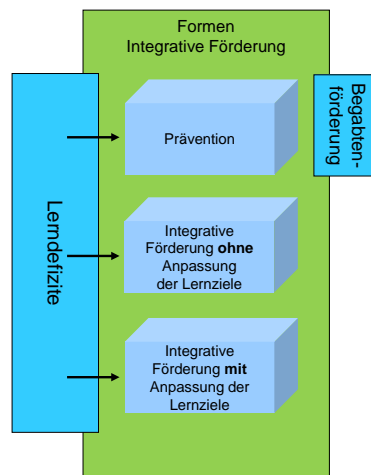


Abbildung 1 | Drei Förderungsformen

5.1.1 Prävention (IF)

Ziel der Prävention ist, sich abzeichnende Lern- oder Verhaltensschwierigkeiten frühzeitig zu erkennen und diesen entgegenzuwirken. Die Prävention hat eine besonders grosse Bedeutung, weil durch eine frühe Intervention, die Entstehung von Lern- und Verhaltensstörungen reduziert werden können. Zudem kann ein evidenzbasierter Klassenunterricht der Entstehung von Lern- und Verhaltensschwierigkeiten entgegenwirken.

Zu den Massnahmen gehören:

- auf Heterogenität ausgerichteter und evidenzbasierter Unterricht
- regelmässige Beratung der LP
- Diagnostik: Unterrichtsbeobachtung & quantitative Erfassungen mit standardisierten diagnostischen Verfahren
- Unterstützung einzelner Lernender, Gruppen oder Klassen
- Austausch und Beratung der Erziehungsberechtigten
- Austausch und Beizug von externen Fachpersonen

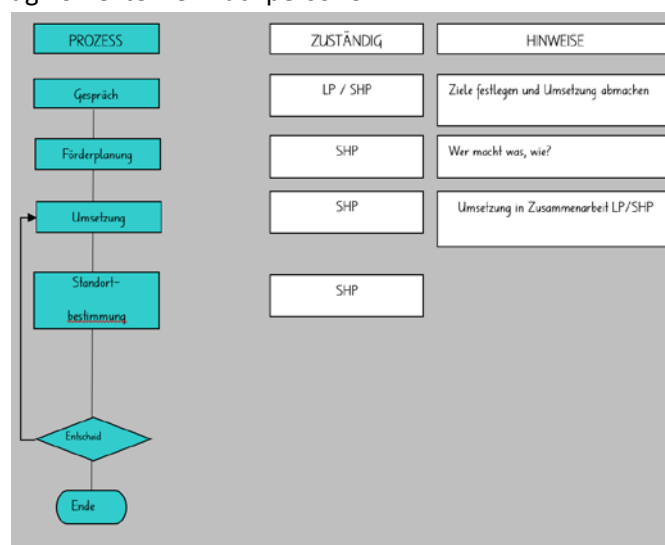


Abbildung 2 | Ablaufschema Prävention

5.1.2 Integrative Förderung ohne Anpassung der Lernziele (IF)

Lernende, welche die Lernziele nur knapp erreichen, erhalten integrative Förderung ohne Anpassung der Lernziele. Der Lernstand wird mittels qualitativer Verfahren durch die/der SHP erfasst. Die daraus abgeleiteten Förderziele und -massnahmen werden in der Förderplanung gemeinsam mit der LP festgelegt und nach einem Förderzyklus evaluiert. Die Eltern werden in den Prozess miteinbezogen. Drängt sich für einzelne Lernende individuelle Förderung über einen längeren Zeitraum auf, wird eine Anpassung der Lernziele geprüft.

Zu den Massnahmen gehören:

- innere Differenzierung des Unterrichts anbieten
- regelmässige Beratung der LP
- Förderdiagnostik: qualitative Lernstanderfassungen → Förderplanung → Evaluation
- Zusammenarbeit mit der LP: Planung, Durchführung und Evaluation
- Unterstützung einzelner Lernender oder Gruppen

5.1.3 Integrative Förderung mit Anpassung der Lernziele (IF)

Für Lernende, welche die Lernziele der Regelklasse trotz Förderung (Prävention, integrative Förderung ohne Anpassung der Lernziele) nicht erreichen können, müssen die Lernziele in einzelnen Fächern oder grundsätzlich angepasst werden. Es erfolgt eine eingehende Klärung mit Einbezug der Eltern und des Schulpsychologischen Dienstes (SPD). Bei der IF mit Anpassung der Lernziele erfolgt eine testpsychologische Abklärung durch den SPD. Basierend darauf muss die IF mit Anpassung der Lernziele durch die/den SHP beim Schulrat beantragt und von diesem verfügt werden. Bei der IF mit Anpassung der Lernziele ist mindestens einmal jährlich eine Standortbestimmung vorzunehmen.

Zu den Massnahmen gehören:

- regelmässige Besprechung und Austausch mit der LP
- Zusammenarbeit mit der LP: Planung, Durchführung und Evaluation der IF-Massnahmen
- Unterstützung einzelner Lernender
- Primarstufe: Aufarbeitung des Basisstoffes / Oberstufe: Stoffauswahl hinsichtlich Berufswahl

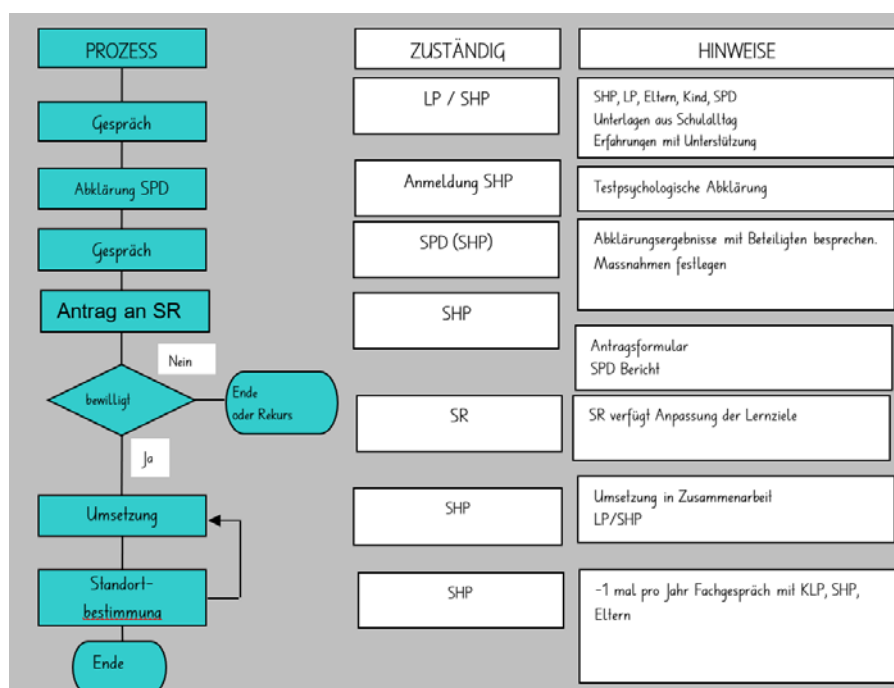


Abbildung 3 | Ablaufschema der integrativen Förderung mit Anpassung der Lernziele

5.1.4 Begabungs- und Begabtenförderung (IF), Lernatelier und Projektunterricht

Begabungs- und Begabtenförderung (IF)

Begabungs- und Begabtenförderung (BBF) ist ein Auftrag der Volksschule. Ziel der BBF ist es, den jeweiligen Bildungs- und Entwicklungsvoraussetzungen aller Schülerinnen und Schüler gerecht zu werden. Es gilt, vorhandene Begabungen aller Schülerinnen und Schüler wahrzunehmen und zu fördern. Dies schliesst auch die Massnahmen zur Förderung von Kindern und jungen Menschen mit überdurchschnittlichen Leistungspotenzialen ein.

An der Primar- und Kreisschule Seedorf wird die Begabungsförderung primär integrativ mit offenen, schüleraktivierenden, kompetenzorientierten und individualisierenden Lehr- und Lernformen praktiziert. Im Regelunterricht sind Unterrichtsformen selbstverständlich, welche individuelle Lernwege und unterschiedliche Tempi zulassen, offen sind für eigene Interessen und Fragestellungen der Lernenden und eine unterschiedliche Tiefe der Auseinandersetzung mit den Lerninhalten erlauben.

Zudem wird für SuS der Primarschule im Rahmen des IF-Lektionenpools das «IBBF-Gefäss» angeboten, das für die Förderung von Kindern mit besonderen Stärken und Interessen entstanden ist. Für die IBBF sind zwei Wochenlektionen vorgesehen, die im Stundenplan verankert sind. Während diesen zwei Lektionen können Kinder mit besonderen Begabungen oder Interessen den Klassenunterricht verlassen und am IBBF-Programm teilnehmen. Das Angebot richtet sich an Kinder von der 2. bis zur 6. Klasse und findet in altersdurchmischten Gruppen statt. Pro Schuljahr werden drei Themenblöcke angeboten. Es wird themenzentriert, projektartig sowie gemeinschaftsbildend gearbeitet. Interessierte SuS können sich für das IBBF-Gefäss bewerben. Die Auswahl der Kinder erfolgt durch die/den für die IBBF zuständige/n SHP in Absprache mit den Klassenlehrpersonen, den Eltern und den jeweiligen SuS.

Lernatelier

Das Lernatelier (LA) ist an der Oberstufe ein fester Bestandteil in der Stundentafel. Auf der 2. Oberstufe findet das Lernatelier eine Lektion und auf der 3. Oberstufe zwei Lektionen statt. Im Lernatelier setzt sich jede Schülerin und jeder Schüler individuelle Lernziele und arbeitet an seinen persönlichen Lerninhalten. Dieses Lernen wird im Voraus geplant (beispielsweise mit Lernpassplus) und die Arbeit wird wöchentlich evaluiert. Die SuS haben die Möglichkeit sich vom Novizen über den Experten bis hin zum Profi weiterzuentwickeln. Eine höhere Kompetenzstufe erfordert beispielsweise exakte Planungen und Reflexionen. Als Experte kann man zum Beispiel gewisse Arbeiten in Gruppen erledigen und den Arbeitsort frei auswählen.

Projektunterricht

Der Projektunterricht (PU) findet auf der 3. Oberstufe während zwei Wochenlektionen statt. Das erste Semester ist geprägt von Miniprojekten. Im zweiten Semester beginnen die SuS mit der eigentlichen Abschlussarbeit. Das Thema, welches frei wählbar ist, wird über einen längeren Zeitraum bearbeitet. Jede Projektarbeit beinhaltet eine schriftliche Dokumentation, eine Präsentation und wird in einer Ausstellung dem Publikum vorgestellt. Jede Schülerin und jeder Schüler wird während der gesamten Projektarbeit von einem persönlichen Coach begleitet und unterstützt.

5.2 Funktionendiagramm integrative Förderung (IF)


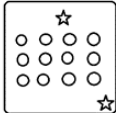
Die folgende Abbildung zeigt im Überblick, welche Beteiligten bei den einzelnen Förderungsformen und bei der Begabtenförderung einbezogen werden müssen, wer für die Bewilligung zuständig ist und welche Förderungsformen im Zeugnis festgehalten werden.

		LP	SHP	Eltern	SPD	Bewilligung	Zeugnis
Prävention		✓	✓	Info	-	-	-
Integrative Förderung ohne Anpassung der Lernziele		✓	✓	✓	-	Info SL	-
Integrative Förderung mit Anpassung der Lernziele	Festlegung 1.Fach	✓	Antrag	✓	Gutachten	SR-Verfügung	Eintrag
	zusätzliche Fächer	✓	Info an SR/SL/SPD	✓	✓	Info SL	Eintrag
	Aufhebung bei (nur) einem ALZ	✓	Antrag	✓	Info	SR-Verfügung	Eintrag
	Aufhebung der ALZ	✓	Antrag	✓	Empfehlung	SR-Verfügung	Eintrag
Gruppenangebot BBF		✓	✓	Info	-	SL	-
Mentorat		✓	Antrag	Antrag	Gutachten	SR-Verfügung	-

Abbildung 4 | Funktionsdiagramm IF

5.3 Zusammenarbeitsformen SHP-LP

Die LP und die/der zuständige SHP besprechen und planen die Arbeitsformen, die den Bedürfnissen der Lernenden am besten entsprechen. Je nach pädagogischem Ermessen können verschiedene Arbeitsformen zur Förderung eingesetzt werden. Beispielsweise Einzelförderung, Gruppen- oder Halbklassenunterricht, individuelle Förderung oder Teamteaching in der Klasse. Folgend werden gängige Arbeitsformen kurz erklärt.

- Die LP arbeitet allein mit der Klasse. Die/der SHP beteiligt sich am **Aufbau der IF**. Bei auftretenden Herausforderungen kann der/die SHP beigezogen werden. 
- Die LP unterrichten die Klassen gemeinsam im **Teamteaching** und stehen allen Lernenden zur Verfügung. An der Führung des Unterrichts beteiligen sich die LP und die/der SHP wechselweise. 
- Die/der SHP unterrichtet im Unterrichtsraum oder in einem separaten Klassenraum eine **Gruppe von Lernenden mit speziellem Förderbedarf** (z.B. angepasste Lernziele) währenddem die LP die restlichen Lernenden unterrichtet.
- Im **Halbklassenunterricht** werden die Lernenden auf zwei meist gleich grosse Lerngruppen aufgeteilt. Die LP und die/der SHP teilen in dieser Unterrichtsform beispielsweise die Unterrichtsinhalte auf.
- Die/der SHP begleitet im **Einzelsetting** einzelne Lernende. Dieses Setting wird oft bei speziellem Förderbedarf wie beispielsweise angepassten Lernzielen oder einem IS-Status eingesetzt.

Diese Aufzählung ist nicht abschliessend.

6 Integrative Sonderschulung (IS)

Die sonderpädagogischen Massnahmen sind nicht primärer Gegenstand dieser Dokumentation. Sie werden im kantonalen Konzept Sonderpädagogik dargestellt. Dennoch wird nachfolgend im Sinne der ganzheitlichen Betrachtung der Fördermassnahmen auf einige zentrale Punkte eingegangen.

6.1 Grundsatz (IS)

Kinder und Jugendliche mit einer geistigen Behinderung, einer geistigen Behinderung in Kombination weiterer Behinderungen und Kinder mit psychiatrisch diagnostizierten Verhaltensauffälligkeiten sowie medizinisch diagnostizierten Hirnstörungen können mit den entsprechenden verstärkten Massnahmen vom Kindergarten bis zum Ende der obligatorischen Schulzeit in der Regelschule unterrichtet werden. Integrative Lösungen sind separierenden Lösungen vorzuziehen, unter Beachtung des Wohles und der Entwicklungsmöglichkeiten des Kindes oder des Jugendlichen wie auch unter Berücksichtigung des Umfeldes und der Schule.

6.2 Anspruch (IS)

Der Anspruch auf sonderpädagogische Massnahmen (IS) besteht, wenn festgestellt wird, dass Kinder und Jugendliche in ihren Entwicklungsmöglichkeiten so stark beeinträchtigt sind, dass sie dem Unterricht in der Regelschule ohne spezifische Förderung nicht beziehungsweise nicht mehr folgen können oder wenn ein besonderer Bildungsbedarf festgestellt wird.

6.3 Klärung und Bewilligung (IS)

Die Integrative Sonderschulung (IS) setzt eine eingehende Klärung mit dem betroffenen Kind oder Jugendlichen voraus. Ein detaillierter Jahresablauf ist dem Anhang zu entnehmen. Einbezogen werden die Klassenlehrperson, die Eltern, die Therapeutinnen oder Therapeuten und die Schule unter der Federführung des Schulpsychologischen Dienstes. Am runden Tisch werden unter der Federführung der Schulleitung die IS-Massnahmen besprochen. Der SPD erstellt einen entsprechenden Bericht zuhanden des Amtes für Volksschulen. Die Bewilligung erfolgt durch das Amt für Volksschulen. Die Schulbehörden verfügen die Integrative Sonderschulung (IS).

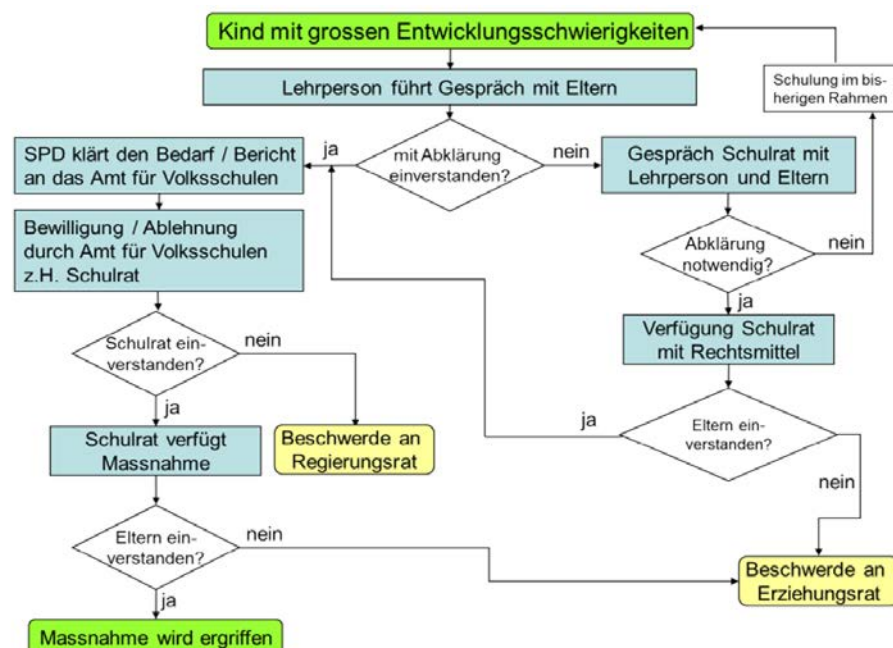


Abbildung 5 | Zuweisungsverfahren bei einer Sonderschulung

6.4 Formen und Umfang der Unterstützung (IS)

Die Unterstützung kann folgende Formen umfassen:

- Schulische Heilpädagogik
- Persönliche Assistenz (inkl. Betreuung bei Schulanlässen)
- Unterstützung und Beratung durch Spezialdienste, namentlich Seh- und Hörberatung, Fachstelle Autismus
- Entlastung der Klassenlehrperson / Schulische Heilpädagogin, Schulischer Heilpädagoge (je 0.5 Lektion)

Für diese vier Unterstützungsformen stehen maximal 10 Lektionen zur Verfügung. Lektionen für die persönliche Assistenz zählen bei der Berechnung als halbe Lektion.

7 Ganzheitliche Beurteilung und Förderung | Übertritt

7.1 Beurteilung und Förderung ohne Lernzielanpassung (IF)

Eine ganzheitliche Beurteilung unterstützt die alltäglichen Lehr- und Lernprozesse sowie die Persönlichkeitsentwicklung der Lernenden in der Gruppe. Begabungsförderung oder individuelle Lernzielanpassungen werden aufgrund einer Einschätzung der Entwicklungsmöglichkeiten der Lernenden vorgenommen. Die Beurteilung orientiert sich dabei an den Lernzielen der Schule und an den Fähigkeiten und Fortschritten der Lernenden. Vergleiche mit den Leistungen der Mitschülerinnen und Mitschülern werden je nach Lernstand unterlassen, wenn sich daraus keine Informationen gewinnen lassen, die dem Lernprozess dienen. Bei den meisten Lernenden reichen die von der LP entwickelten offenen Lernformen im Unterricht und die spezielle Förderung durch die/den SHP aus, um sie in ihrer Lernentwicklung bestmöglich zu unterstützen und somit keine Lernzielanpassung notwendig ist. Bei diesen Lernenden entspricht die Beurteilungspraxis den offiziellen Verfahren und sie werden mit Ziffernoten beurteilt.

7.2 Beurteilung und Förderung mit Lernzielanpassung (IF)

In den Fächern, in welchen eine integrative Förderung (IF) mit angepassten Lernzielen vereinbart worden ist, werden Noten durch einen halbjährlichen Lernbericht ersetzt, welcher von der/dem SHP verfasst wird. Im Zeugnis erfolgt im jeweiligen Fachbereich der Eintrag „Angepasste Lernziele“. Erziehungsberechtigte werden von der/dem SHP über die Form der integrativen Förderung fortlaufend informiert.

7.3 Beurteilung und Förderung mit IS-Status (IS)

Beurteilungsgrundlage (IS)

Werden bei einem Kind integrative sonderpädagogische Massnahmen (IS) eingesetzt, sind drei Beurteilungsformen möglich:

- a) Beurteilung erfolgt nach regulärem Schulzeugnis: Diese SuS mit IS-Status folgen den regulären Lernzielen der Leistungsfächer und werden entsprechend ihrer Leistungen regulär nach Promotionsreglement beurteilt. Ist die Promotion gefährdet, gilt das reguläre Vorgehen bei Lernzielanpassungen.
- b) Beurteilung erfolgt nach Schulzeugnis mit Lernbericht: Diese SuS mit IS-Status folgen den regulären Lernzielen der Leistungsfächer und werden entsprechend ihrer Leistungen regulär nach Promotionsreglement beurteilt. Ihr Selbst- und Sozialkompetenzen werden hingegen mittels individueller Förderplanung in einem separaten Lernbericht beurteilt. Ist die Promotion gefährdet, gilt das reguläre Vorgehen bei Lernzielanpassungen.
- c) Beurteilung erfolgt nach Schulzeugnis mit ausgewählten Lebens- und oder Fachbereichen nach ICF: Diese SuS mit IS-Status folgen nicht den regulären Lernzielen der Leistungsfächer, sondern einem individuellen Förderplan nach ICF. Sie erhalten mit dem formalen Schulzeugnis einen individuellen Schülerbericht.

Umsetzung im Schulalltag (IS)

SuS, welche einen IS-Status besitzen, werden gemäss dem «Jahresablauf integrative Sonderschulung (IS)» (siehe Anhang B) unterstützt und begleitet. Es finden periodisch schulische Standortgespräche, Fachgespräche und IS-Überprüfungsgespräche statt. Gesprächsteilnehmerinnen und Gesprächsteilnehmer wechseln sich, je nach Gesprächsform, ab. Meistens sind KLP, SHP, Eltern- und Erziehungsbeauftragte, SPD, die Schulleitung und teilweise auch der/die betreffende IS-Schüler/in am jeweiligen Gespräch dabei. Der Lernfortschritt wird mit dem «Protokoll schulisches Standortgespräch, gemeinsames Verstehen und Planen» geplant und evaluiert. Jährlich bekommen SuS mit einem IS-Status (meist Verhalten oder Sprache) einen vom SHP verfassten persönlichen Lernbericht. Bei SuS mit einem IS-Verhalten werden die überfachlichen Kompetenzen mit dem Formular «Lernbericht IS-Verhalten | Kriterien und Indikatoren zur Beurteilung des Lern- und Arbeitsverhaltens und des Sozialverhaltens» beurteilt. Meistens werden IS-Schülerinnen und Schüler ergänzend zum normalen Unterricht in Einzelktion vom/von der SHP gecoacht und begleitet.

7.4 Nachteilsausgleichsmassnahmen bei Prüfungssituationen

Die Nachteilsausgleichsmassnahmen dienen dazu, behinderungsbedingte Erschwernisse zu verringern. Sie richten sich an SuS mit einer nachgewiesenen Behinderung und/oder Funktionsstörung, die von einer anerkannten Fachperson (SPD, Logopädin/Logopäde, Ärztin/Arzt...) diagnostiziert worden ist bzw. sind. Nachteilsausgleichsmassnahmen werden gewährt, wenn die SuS fähig sind, die Lernziele und Anforderungen des Lehrplans zu erreichen. Die Nachteilsausgleichsmassnahmen umfassen formale Anpassungen der Arbeitsbedingungen, des Unterrichts und der Prüfungen sowie das Bereitstellen von Hilfsmitteln. Dazu gehören beispielsweise:

- ein Zeitzuschlag für schriftliche Arbeiten und Prüfungen,
- Anpassungen der Aufgabenstellungen und Prüfungsformen,
- die Zulassung von technischen Hilfsmitteln
- räumliche Massnahmen.

Die Nachteilsausgleichsmassnahmen stellen keine Bevorzugung dar und sie werden nicht im Zeugnis vermerkt. Die Nachteilsausgleichsmassnahmen werden regelmässig neu beurteilt.

7.5 Promotion und Repetition

Die Promotion in die nächsthöhere Klasse ist für alle Lernenden die Regel. Repetitionen sind nur in Ausnahmen möglich und müssen gut begründet sein.

7.6 Übertritt in nächsthöhere Schulstufe

Bei Lernenden mit angepassten Lernzielen (IF) und Lernenden der integrativen Sonderschulung (IS) wird durch die SHP ein Dossier geführt (Vorlage siehe Anhang 1). Darin werden alle wichtigen amtlichen Schreiben und Berichte gesammelt.

Bei einem ersten Gespräch vor dem Übertritt in die nächsthöhere Schulstufe wird das Dossier der/dem abnehmenden SHP übergeben und zusätzlich mit weiteren wichtigen Hinweisen und Informationen ergänzt. Bei einem Nachgespräch, ca. drei Monate nach dem Übertritt, wird Rückblick gehalten auf die Startphase jener Schülerinnen und Schüler.

Lernende, die mit angepassten Lernzielen von der Primar- in die Oberstufe übertreten, behalten diese formal mindestens im ersten Semester der 1. Oberstufe. Dies hat den Vorteil, dass die Unterstützung durch die schulische Heilpädagogik im ersten Semester nahtlos fortgeführt werden kann.

7.7 Dispensation vom Französisch auf der Oberstufe

Die Dispensation vom Fach Französisch wird im Absenzenreglement Art. 8a wie folgt geregelt: (Erziehungsratsbeschluss vom 7. Dezember 2011)

SuS können vom Französischunterricht dispensiert werden

- a) wenn sie angepasste Lernziele in Deutsch *oder* Englisch aufweisen;
- b) wenn sie im Durchschnitt der Fächer Deutsch und Englisch eine ungenügende Note aufweisen und eine Gesamtbeurteilung der/des Lernenden den Unterricht in Französisch nicht als sinnvoll erscheinen lässt.

Die Dispensation für Lernende gemäss Buchstabe a kann im Rahmen des Übertritts von der 6. Klasse in die Oberstufe erfolgen. Im Übrigen erfolgen die Dispensationen frühestens nach einem Semester Schulbesuch in der Oberstufe. Die Dispensation wird durch die KLP und die/den SHP mit Zustimmung der Schulleitung und der Eltern vorgenommen. Dispensierte Lernende werden während den Französischlektionen von der/dem SHP individuell unterrichtet und gefördert.

7.8 IV-Berufsberatung auf der Oberstufe

Im ersten Standortgespräch (Winter 1. Oberstufe) werden die Eltern über das Angebot der IV-Berufsberatung informiert. Alle Beteiligten entscheiden über die Anmeldung. Grundlage dafür ist eine medizinische Diagnose oder ein Geburtsgebrechen und/oder eine Mehrfachproblematik, welche eine mögliche Ausbildung einschränken würden. Wenn es Unsicherheiten gibt, kann der/die SHP oder der/die KLP diese/r Lernende/n am Bedarfsabklärungsgespräch der BKD vorstellen und die Meinung der zuständigen Fachpersonen einholen. Wichtig ist, dass die letzte schulpsychologische oder ärztliche Abklärung nicht mehr als ungefähr zwei Jahre zurückliegt. Die Anmeldung erfolgt über die Eltern.

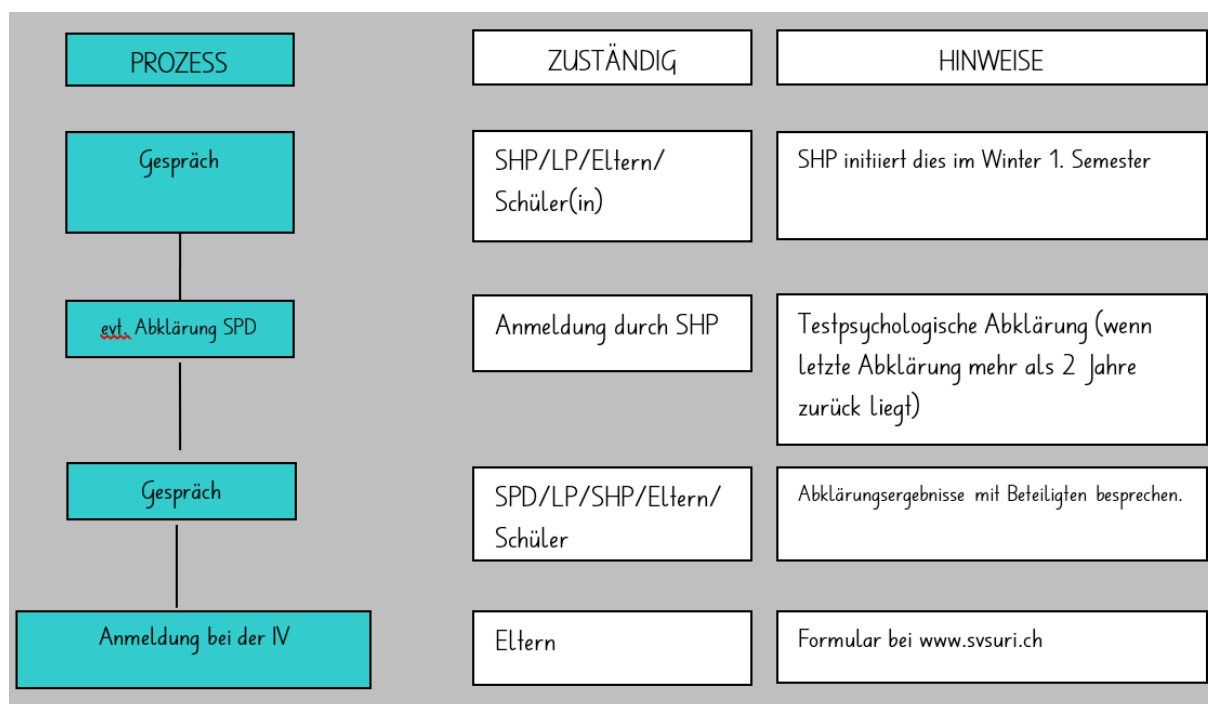


Abbildung 6 | Anmeldung IV-Berufsberatung

8 Pensenpool | Ressourcen | Einsatz SHP

Damit die Aufgaben der integrativen Förderung (IF) und der integrativen Sonderschulung (IS) geleistet werden können, braucht es die entsprechenden Zeitgefässe. Das pädagogische Team setzt während der Koordinationszeit Zeit für Fallbesprechungen, Unterrichtsentwicklung und Planung ein. Der regelmässige Kontakt zwischen KLP und SHP im Bereich IF wird individuell gestaltet und bilateral geregelt. Die KLP leisten diese Arbeit innerhalb ihres beruflichen Auftrages (Klassenlehrerstunde), die SHP wird mit 0.25 Lektionen pro Klasse dafür entlastet.

Begleiten SHP und KLP SuS mit IS-Status, werden sie je mit 0.5 Lektionen für Koordination und Absprachen entlastet.

8.1 Ressourcen Integrative Förderung (IF)

Die IF-Lektionen werden in der Primarstufe schwerpunktmässig auf die Fächer Mathematik und Deutsch, in der Oberstufe auf die Niveau B-Fächer Deutsch, Mathematik und Englisch verteilt. Zudem gibt es auf der Oberstufe in den Stammklassen integrative Förderung in den Fächern RZG, N+T, Lernatelier und im Projektunterricht, meist in Form von Teamteaching.

Aufgrund einer ganzheitlichen Sichtweise der integrativen Förderung wird das IF-Angebot nicht über den einzelnen Lernenden mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen, sondern über einen Lektionenpool (auf der Primar- und Oberstufe) für die ganze Schule berechnet. Der Unterstützungsfaktor pro Lernenden beträgt 0.23- 0.27 Stunden. Der Schulrat setzt jährlich die Grösse des einsetzbaren Pools und die Anzahl Reservektionen gemeinsam mit der Schulleitung fest. Die Schulleitung definiert in Zusammenarbeit mit den SHP die Schwerpunkte der Förderangebote aufgrund der aktuellen Situation, der Zusammensetzung der Lernenden, des Sozialverhaltens und der Anzahl SuS mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen in den Klassen oder Stufen. In Absprache mit der Schulleitung kann der Lektionenpool bei Bedarf während des Schuljahres angepasst beziehungsweise das Betreuungsangebot verschoben werden. Vorgesehen ist, dass ein(e) SHP pro Stufe die Hauptverantwortung trägt. Es kann vorkommen, dass einzelne Lektionen pro Stufe an eine andere IF-Lehrperson oder SHP abgegeben werden.

Primär werden alle Lernenden während dem Unterricht von der/dem SHP präventiv unterstützt. Priorität hat die Bearbeitung des Klassenstoffs. Weiter werden die Lernenden mit speziellem Förderbedarf unterstützt. Ist diese Begleitung sichergestellt, werden alle weiteren SuS ohne angepasste Lernziele begleitet und unterstützt. Die/der SHP plant die IF-Massnahmen, führt sie durch und wertet sie aus. Sie tauscht sich regelmässig mit der LP aus und arbeitet eng mit dieser zusammen.

8.2 Ressourcen Begabungs- und Begabtenförderung (IF)

Jede Schule nutzt mindestens die kantonal vorgegebenen Lektionen für die Begabtenförderung (0.02 Lektionen der für die IF zur Verfügung stehenden 0.23 Lektionen).

8.3 Ressourcen Integrative Sonderschulung (IS)

Der Umfang und die Art der sonderpädagogischen Unterstützungsmassnahmen (IS) wird am Standortgespräch gemeinsam festgelegt, vom SPD beantragt, vom Amt für Volksschulen bewilligt und vom Schulrat verfügt. Die bewilligten Lektionen sind fix einem IS-Kind zugeordnet und werden für die spezifische Förderung dieses IS-Kindes eingesetzt.

9 Pflichten, Aufgaben und Zusammenarbeit aller IF/IS - Beteiligten

9.1 Ebene Schule

Bei auftretenden Lern- und Verhaltensschwierigkeiten ist der/die SHP erste Ansprechperson für die Klassen- oder Fachlehrperson. Sie entscheiden gemeinsam über weitere Massnahmen. (siehe Dokument «Integrative Förderung KONKRET – KSS und KPSSB», 2016)

9.2 Die Klassenlehrperson

- trägt die Hauptverantwortung für die Lernenden ihrer Klasse.
- strebt eine lernorientierte und binnendifferenzierte Gestaltung des Unterrichtes an.
- schafft ein Klima, das die Integration von Lernenden mit Schulschwierigkeiten unterstützt.
- unterrichtet eng mit der/dem SHP zusammen.
- berücksichtigt die besonderen Bedürfnisse der Lernenden mit Schulschwierigkeiten.
- berücksichtigt die Förderplanung und pädagogischen Vereinbarungen der speziell unterstützten Lernenden.
- unterhält regelmässige und systematische Zusammenarbeit mit der/dem SHP.
- hält regelmässig Elterngespräche zusammen mit der/dem SHP betreffend Lernenden mit IF- und/oder IS-Status.
- nimmt an Gesprächen mit Fachpersonen teil.
- zieht bei Bedarf die Schulsozialarbeit bei und tauscht sich mit ihr aus. Dieser Schritt kann auch der/die SHP tätigen.

9.3 Fachlehrpersonen

- sind Fachpersonen für den Unterricht, tragen die Hauptverantwortung für die Klassenführung und für alle Lernenden der Klasse.
- streben eine lernorientierte und binnendifferenzierte Gestaltung des Unterrichtes an.
- planen ihren Unterricht grundsätzlich für alle Lernenden und haben Verständnis und Kompetenzen für den Umgang mit heterogenen Schülergruppen.
- setzen integrative Konzepte in allen Fächern um, differenzieren und individualisieren den Unterricht und wenden angemessene sozial-interaktive Lernformen an.
- gestalten in diesem Sinne einen präventiv ausgerichteten Unterricht, durch den sie Lernende mit Schulschwierigkeiten früh erkennen und mit gezielten pädagogischen Interventionen fördern können.
- nehmen Kontakt auf zu SHP, wenn trotz pädagogischer Interventionen Schwierigkeiten bestehen bleiben, die Lernziele nicht erreicht werden oder sogar Rückschritte festgestellt werden, im Hinblick darauf, vermuteten sonderpädagogischen Förderbedarf zu klären.
- arbeiten mit SHP zusammen bei der Unterstützung von Lernenden mit sonderpädagogischem Förderbedarf.
- sind ausserhalb der Präsenzzeit der/des SHP und der persönlichen Assistenz für die Betreuung der/des Lernenden zuständig.

9.4 Schulische Heilpädagoge/-innen

- unterstützen und fördern alle Lernenden, insbesondere aber jene mit besonderen Bedürfnissen im Lern-, Leistungs- und Sozialverhalten und stärkt deren Selbstwertgefühl.
- sind Fachpersonen für die Förderung von Lernenden mit sonderpädagogischem Förderbedarf und in der Begabten-/Begabungsförderung.
- sind zuständig für die (Förder-)Diagnostik bei Lernenden mit ALZ und/oder IS-Status.

- sind zuständig für den Lernbericht bei Lernenden mit ALZ und/oder IS-Status und das Zeugnis für die IS-Status-Lernenden.
- planen und koordinieren die Förderung von Lernenden mit ALZ in Zusammenarbeit mit den FLP und setzen diese, wenn immer möglich, gemeinsam mit ihnen um.
- unterstützen FLP indem sie im integrativen Unterricht, verstanden als gemeinsam verantworteter Unterricht, aktiv mitwirken (auch im Teamteaching und weiteren Formen der Unterrichtskooperation).
- beraten FLP bei der Umsetzung der Förderziele im Hinblick auf Didaktik, Materialien und Gestaltung des Kontextes.
- vermitteln Beratung und Kontakte zu Fachorganisationen und Kompetenzzentren in hoch spezialisierten Fragen der Förderbereiche.
- unterstützen die Schulleitung in Fragen der Planung, Umsetzung und Evaluation sonderpädagogischer bzw. integrativer Konzepte und Rahmenbedingungen.
- begleitet die Lernenden mit sonderpädagogischem Förderbedarf (IS) im Berufswahlprozess.
- organisiert zusammen mit der Schulleitung die Weiterarbeit an den Umsetzungsbereichen des IF-Konkret-KSS-KPSSB-Dokuments.
- evaluiert zusammen mit allen Beteiligten durch regelmässige Auswertungen der durchgeführten Massnahmen die IF (in der Regel am Ende eines Semesters) und der Nachteilsausgleichsmassnahmen (in der Regel einmal jährlich).
- halten regelmässige Elterngespräche zusammen mit der Klassenlehrperson betreffend Lernenden mit IF- und/oder IS-Status.
- können als Beobachter/in einzelner Lernenden im Unterricht eingesetzt werden.
- sind verantwortlich für die Anschaffung und Ausleihe von Förderlehrmitteln und Lernprogrammen und erstellen eine Inventarliste.
- nehmen teil an Schulveranstaltungen, klassenübergreifenden Projekten, Teamsitzungen.
- führen die Akten mittels des Schülerdossiers (siehe Anhang A) über Eintritte, Betreuung, Besprechungen, Förderplanung, Erfolgskontrollen und Austritt der ihr zugewiesenen Lernenden.
- arbeiten eng mit dem Schulpsychologischen Dienst und anderen Fachstellen zusammen.
- ziehen bei Bedarf die Schulsozialarbeit bei und tauschen sich mit ihr aus. Dieser Schritt kann auch die KLP tätigen.
- unterstützen SuS mit einem IS-Status (meistens Verhalten oder Sprache). Detailliertere Beschreibungen sind dem Kapitel 7.3 zu entnehmen.

9.5 Genereller Berufsauftrag Schulische Heilpädagogen / -innen

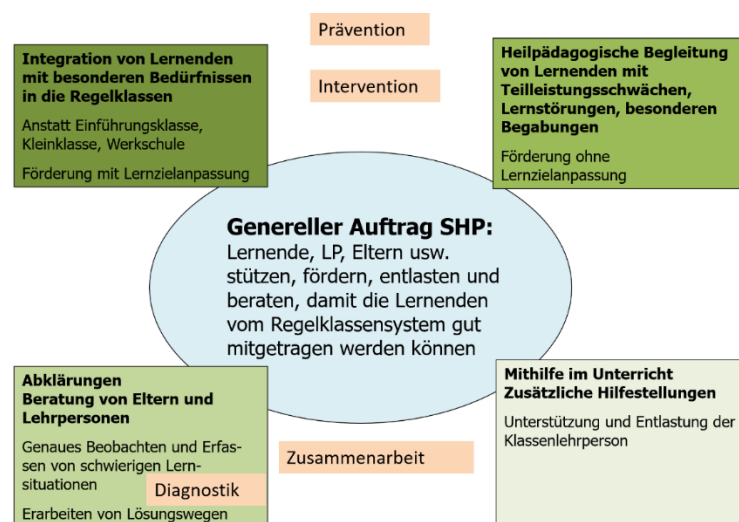


Abbildung 7 | Berufsauftrag SHP

9.6 Lernende

- werden in den Prozess bezüglich der Fördermassnahmen miteinbezogen.
- nehmen an den regelmässigen stattfindenden Standortgesprächen teil.
- zeigen Interesse/Motivation gegenüber der zusätzlichen Unterstützung.

9.7 Erziehungsberechtigte

- werden in den Prozess bezüglich der Fördermassnahmen miteinbezogen.
- leisten ihren Beitrag zur Förderung ihres Kindes und unterstützen die Bemühungen der IF, der IS und der Schule.
- übernehmen den Anteil an Verantwortung für die Lernprozesse ihres Kindes und fördern ihr Kind bei der Erarbeitung der vereinbarten Lerninhalte im Rahmen ihrer Möglichkeiten.
- nehmen an den vereinbarten Eltern- und Standortgesprächen der IF und/oder IS teil.

9.8 Schulleitung

- ist zuständig für die Umsetzung des IF-Konzepts.
- beantragt beim Primar- und Kreisschulrat den Pensenspool für IF.
- regelt die organisatorischen Belange wie Stundenplanung, Pensensverteilung, Material, Räumlichkeiten usw.
- organisiert die integrative Sonderschulung und übernimmt die Fallführung bei der Installation und Überprüfung IS. Sie ist in stetigem Austausch mit dem/der verantwortlichen SHP.
- ist zuständig für den Bildungsstand des Schulteams bezüglich IF und IS, insbes. für neue LP.
- ist verantwortlich dafür, dass BBF eine Angelegenheit der ganzen Schule und ein Thema der Schul- und Unterrichtsentwicklung ist.
- ist verantwortlich für die Erarbeitung und Umsetzung des BBF-Konzepts (kann Teil des IF-Konzepts sein) sowie für das Controlling.
- evaluiert den Erfolg und die Entwicklung der integrativen Förderung.
- sorgt für einen transparenten Informationsfluss.
- unterstützt SHP und KLP beim Aufbau von guten Arbeitsbedingungen und moderiert Konflikte.
- ist Kontaktperson zum Primar- und Kreisschulrat und sorgt durch die nötigen Informationen für Transparenz.
- hat Kenntnis über die Anzahl der Lernenden mit spezieller Förderung.
- aktualisiert, wenn nötig, die Vorlagen für Formulare und Berichte.
- ist mitverantwortlich für die Öffentlichkeitsarbeit über die IF und IS.
- organisiert zusammen mit den SHPs die Weiterarbeit an den Umsetzungsbereichen des IF-Konkret-KSS-KPSSB-Dokuments.

9.9 Verantwortliche Person Integrationsnetzwerk

- ist Informationsträger/in (gibt Infos aus Netzwerk weiter, nimmt Informationen und/oder Fragen aus den Schulen ins Netzwerk).
- ist erste Ansprechstelle für Fragen betreffend Umsetzung der integrativen Förderung und integrativen Sonderschulung an der Schule (bevor auf dem ordentlichen Weg die Schulleitung oder die kantonalen Stellen beigezogen werden).
- ist Führungsunterstützung (bei Themen im Bereich IF/IS).
- arbeitet bei schulischen Vorhaben in Sachen Förderungsmaßnahmen (z.B. Organisieren von SCHILW) mit.
- übernimmt Eltern- und Öffentlichkeitsarbeit in Bezug auf Förderungsmaßnahmen an der Schule.
- arbeitet bei der Weiterentwicklung einer (gemeinsamen) Haltung zu IF/IS an der Schule mit.
- ist Mitglied im kantonalen Integrationsnetzwerk.

9.10 BBF-Verantwortliche Person

- unterstützt und berät KLP und FLP sowie SHP darin, geeignete Fördermassnahmen bezüglich Begabtenförderung im regulären Unterricht umzusetzen (z.B. Compacting, Enrichment).
- sorgt dafür, dass das Thema aktuell bleibt und nicht versandet. Sie fragt regelmässig bei den LP nach, was sie in diesem Bereich machen.
- berät die LP in Sachen Beobachtungsinstrumente und Fragebogen zur Erkennung von besonderen Begabungen und Hochbegabung.
- Betreibt/betreut/hütet eine Forscherecke, Forscherkisten oder das BBF-Zimmer.
- ist die BBF-Anlaufstelle vor Ort. Sie kennt die Angebote inner- und ausserhalb der Schule sowie regionale Angebote.
- ist Ansprechperson für das Amt für Volksschulen und die Fachberatung BBF.
- nimmt am jährlichen Austausch aller BBF-verantwortlichen Personen teil (im Rahmen einer ordentlichen Sitzung des Integrationsnetzwerks).

9.11 Primar- und Kreisschulrat

- erteilt als strategisches Organ den Auftrag zur Evaluation der IF.
- ist Rekursinstanz für Entscheide der Schulleitung.
- empfiehlt bei Bedarf auf Antrag der Schulleitung dem ER die notwendigen Anpassungen der IF-Pensen.
- unterstützt und begleitet die Ausgestaltung und Entwicklung der Integrativen Förderung.
- stellt auf Empfehlung der Schulleitung SHP an und definiert die Anstellungsbedingungen, welche qualifiziertes Lehrpersonal für die IF/IS garantiert.
- sorgt für integrationsfördernde Rahmenbedingungen.
- stellt geeignete Schul- und Förderräume mit der nötigen Infrastruktur und Ausrüstung zur Verfügung.
- setzt sich für angepasste Klassengrössen ein.
- trägt die Verantwortung für das Budget und alle weiteren Finanzfragen.
- verfügt die Anpassung der Lernziele im Rahmen der integrativen Förderung (IF)
- verfügt Nachteilsausgleichsmassnahmen bei Prüfungssituationen
- verfügt Massnahmen der integrativen Sonderschulung (IS) und entscheidet über Weiterführungen.

9.12 Zusammenarbeit mit Dienststellen

Die Fachleute von Schuldiensten stehen allen IF- und IS-Beteiligten als fachliche Beratung zur Verfügung.

9.13 Schulpsychologischer Dienst, kinder- und jugendpsychiatrischer Dienst

- ist verantwortlich für die Abklärung von Lernenden.
- empfiehlt im Rahmen der IF entsprechende Massnahmen (z.B. Lernzielanpassung)
- beantragt beim Amt für Volksschulen entsprechende IS-Massnahmen
- empfiehlt und/oder beantragt allfällige Zuweisungen an weitere Fachstellen.
- steht für nachstehende Beratung zur Verfügung: Fallbesprechungen mit Klassen- und IF-Lehrpersonen, problembezogene Unterrichtsberatung.
- steht für Interventionen in Schulklassen bereit.
- stellt sich für Konfliktmanagement zur Verfügung.
- kann zu Elterngesprächen eingeladen werden.
- empfiehlt Nachteilsausgleiche und deren Massnahme.
- ist zuständig für die Bedarfsabklärungsgespräche.

- hilft bei Bedarf mit bei der IV-Berufsberatung-Anmeldung.
- empfiehlt bei Bedarf eine Case-Management-Anmeldung.

9.14 Schulsozialarbeit

- kann bei Problemen von Kindern, Jugendlichen und Familien in der Bewältigung von psychosozialen Problemstellungen (Einzelfallhilfe) beigezogen werden.
- kann bei der Bearbeitung von problematischen und entwicklungshemmenden Gruppen- und Klassensituationen (Klasseninterventionen, Gruppenberatung) beigezogen werden.
- fördert und unterstützt die Integration der Kinder und Jugendlichen in die Schule und in die Gesellschaft und setzt sich für Chancengleichheit und Partizipation ein.
- nimmt soweit möglich regelmässig Rücksprache mit der KLP und der/dem SHP.

9.15 Die Ergotherapie/Psychomotoriktherapie/Logopädie

- ist verantwortlich für die Abklärung von Lernenden im jeweiligen Therapiebereich.
- empfiehlt und beantragt entsprechende Massnahmen.
- steht für nachstehende Beratung zur Verfügung: Fallbesprechungen mit Klassen- und IF-Lehrpersonen, problembezogene Unterrichtsberatung.
- kann zu Elterngesprächen eingeladen werden.

10 Externe Begleitung, Beratung und Aus- und Weiterbildung

Die Lehrpersonen und die SHP werden während der Einführungsphase durch eine/n Mentor/in bedürfnisorientiert betreut und unterstützt. Berufsbegleitende Aus- und Weiterbildungen sind für alle LP notwendig.

11 Fördermaterialien und Arbeitsraum

Für die Anschaffung der Fördermaterialien und den Auf- bzw. Ausbau der Fördermediathek ist durch den/die SHP ein entsprechender Betrag jährlich zu budgetieren. Den SHPs muss ein eigener Arbeitsraum zur Verfügung gestellt werden. Darin enthalten sind ein Lehrerpult, ein Notebook mit Lernprogrammen und verschiedene Arbeitsplätze für die Lernenden.

12 Antrag und Genehmigung

Die Arbeitsgruppe «IF-Konzept-Überarbeitung» stellt den Antrag, dieses Konzept zustimmend zur Kenntnis zu nehmen und die dafür notwendigen Schritte einzuleiten, damit im Schuljahr 2023/2024 das überarbeitete IF-Konzept die Basis für die Integrative Förderung und die Integrierte Sonderschulung an den Schulen Seedorf ist.

Primarschulrat Seedorf

Der Primarschulrat Seedorf ist dem Antrag der Arbeitsgruppe «IF-Konzept-Überarbeitung» gefolgt und hat das Konzept am 22. Mai 2023 genehmigt. Demzufolge bildet vorliegendes Konzept die Basis für die Integrative Förderung und die Integrierte Sonderschulung an den Schulen Seedorf ab dem Schuljahr 2023/24.

Kreisschulrat Seedorf

Der Kreisschulrat Seedorf ist dem Antrag der Arbeitsgruppe «IF-Konzept-Überarbeitung» gefolgt und hat das Konzept am 22. Mai 2023 genehmigt. Demzufolge bildet vorliegendes Konzept die Basis für die Integrative Förderung und die Integrierte Sonderschulung an den Schulen Seedorf ab dem Schuljahr 2023/24.

13 Anhänge

Anhang A: Inhaltsverzeichnis SuS-Dossier

SuS-Dossier

Eröffnung:

Das SuS Dossier wird vom/von der zuständigen SHP eröffnet, sobald untenstehende Abklärungen/Diagnosen/Massnahmen etc. festgelegt werden.

Inhalt:

- SSG-Protokolle mit Zielen und Massnahmen bei IS Status
- Anträge und Anmeldungen mit allen benötigten Dokumenten
 - Mentorat
 - Repetition / Rückversetzung
 - Überspringen / Früheinschulung
 - Schulpsychologischer Dienst
 - Lernzielanpassung ALZ
 - Logopädie
 - Psychomotorik
 - Verhaltensauffälligkeiten
 - psychische Störungen
 - Therapien
 - Triaplus
 - Bericht Massnahmen SPD an Schulrat
 - etc.
- Kopien Lernberichte
- Sprachstandserfassung DaZ-SuS: Die/der SHP fordert bei der zuständigen DaZ-Lehrperson das Dokument an.

Falls weitere Informationen notwendig sind, können diese bei den Fachpersonen der betreffenden Schuldienste (SPD, Logo, Psychomotorik, etc.) mit dem Einverständnis der Erziehungsberechtigten eingesehen werden.

Organisation

- Verantwortlich für die Führung und Aktualisierung ist die/der zuständige SHP.
- Dokumente (ausser SPD Berichte), die älter als drei Jahre sind, können vernichtet werden, falls die Aktenmenge des Dossiers zu umfangreich ist. Das Inhaltsverzeichnis bleibt bestehen.

Anhang B: IS-Jahreslauf

Jahresablauf integrative Sonderschulung (IS) - Übersicht

August	Sept.	Oktober	Nov.	Dez.	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli			
Dokumentation der Förderplanung: Dokument A (oder eigene Vorlage)														
<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 33%; vertical-align: top; padding: 5px;"> <p>Schulisches Standortgespräch Teilnehmende: KLP/SHP/Eltern</p> <p>Dokument B (oder eigene Vorlage)</p> <p><i>Kurzprotokoll schulisches Standortgespräch</i> Dokument C (obligatorisch)</p> <p>Versand Protokoll an SPD bis 15. November</p> </td> <td style="width: 33%; vertical-align: top; padding: 5px;"> <p>Fachgespräch Teilnehmende: KLP/ SHP/ SPD/ evtl. weitere Fachpersonen</p> <p style="text-align: center;">alternierend</p> <p>Überprüfung IS Teilnehmende: SL/ KLP/ SHP/SPD/ ev. weitere Fachpersonen/ Miteinbezug Eltern</p> <p>Dokument D (obligatorisch)</p> <p>Versand Dokument D per Mail an SPD vor dem Gespräch</p> </td> <td style="width: 33%; vertical-align: top; padding: 5px;"> <p>Schülerbericht</p> <p>Dokument E (obligatorisch)</p> <p>Versand Dokument E an SPD bis Ende Schuljahr</p> </td> </tr> </table>												<p>Schulisches Standortgespräch Teilnehmende: KLP/SHP/Eltern</p> <p>Dokument B (oder eigene Vorlage)</p> <p><i>Kurzprotokoll schulisches Standortgespräch</i> Dokument C (obligatorisch)</p> <p>Versand Protokoll an SPD bis 15. November</p>	<p>Fachgespräch Teilnehmende: KLP/ SHP/ SPD/ evtl. weitere Fachpersonen</p> <p style="text-align: center;">alternierend</p> <p>Überprüfung IS Teilnehmende: SL/ KLP/ SHP/SPD/ ev. weitere Fachpersonen/ Miteinbezug Eltern</p> <p>Dokument D (obligatorisch)</p> <p>Versand Dokument D per Mail an SPD vor dem Gespräch</p>	<p>Schülerbericht</p> <p>Dokument E (obligatorisch)</p> <p>Versand Dokument E an SPD bis Ende Schuljahr</p>
<p>Schulisches Standortgespräch Teilnehmende: KLP/SHP/Eltern</p> <p>Dokument B (oder eigene Vorlage)</p> <p><i>Kurzprotokoll schulisches Standortgespräch</i> Dokument C (obligatorisch)</p> <p>Versand Protokoll an SPD bis 15. November</p>	<p>Fachgespräch Teilnehmende: KLP/ SHP/ SPD/ evtl. weitere Fachpersonen</p> <p style="text-align: center;">alternierend</p> <p>Überprüfung IS Teilnehmende: SL/ KLP/ SHP/SPD/ ev. weitere Fachpersonen/ Miteinbezug Eltern</p> <p>Dokument D (obligatorisch)</p> <p>Versand Dokument D per Mail an SPD vor dem Gespräch</p>	<p>Schülerbericht</p> <p>Dokument E (obligatorisch)</p> <p>Versand Dokument E an SPD bis Ende Schuljahr</p>												

Dokumentation der Förderplanung
Die Förderplanung erfolgt nach ICF.
(zuständig: SHP-Lehrperson)

Schulisches Standortgespräch
Einschätzung der Ziele seit dem letzten Standortgespräch und Planung der neuen Ziele
Organisation: SHP in Absprache mit KLP

Fachgespräch (alternierend mit Überprüfung IS)
Austausch über die Erfahrungen
Organisation: SHP in Absprache mit KLP

Überprüfung IS (alternierend mit Fachgespräch)
Auf der Grundlage des bisherigen Verlaufs und des Dokuments D «Einschätzung der Problembereiche» wird besprochen, ob und mit welcher Unterstützung die IS weitergeführt werden kann.
Organisation: SL in Absprache mit KLP und SHP

Schülerbericht
Der Schülerbericht kann als Beilage zum Zeugnis abgegeben werden.
(zuständig: SHP-Lehrperson)

Amt für Volksschulen Uri
Februar 2017